



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 10.05.2022

Einführung fälschungssicherer Approbationsurkunden

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Kürzlich wurde ein weiterer Fall bekannt, bei dem eine Frau ohne ärztliche Approbation jahrelang als Anästhesistin in einem Fritzlarer Krankenhaus tätig war. Sie hatte bei ihrer Einstellung eine „professionell gefälschte“ Approbationsurkunde vorgelegt. Im Verlauf der von ihr durchgeführten Narkosen kamen fünf Patienten zu Tode. Die Frau ist derzeit wegen dreifachen Mordes angeklagt:

→ <https://www.bild.de/bild-plus/news/inland/news-inland/falsche-narkose-aerztin-toetet-drei-patienten-80007884.bild.html>

Die Landesregierung hatte in der Antwort zur kleinen Anfrage (Drucks. 20/2107) ausgeführt, dass sie dringenden Handlungsbedarf sieht, die Fälschungssicherheit von Approbationsurkunden zu erhöhen, ggf. durch Anbringen von Bar- oder QR-Codes. Ebenso hält sie die Einführung eines Zentralregisters für ärztliche Zulassungen und eines elektronischen Arztausweises für sinnvoll. Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieser Maßnahmen liegt beim Bund

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Plant die Bundesregierung derzeit Maßnahmen, um die Fälschungssicherheit von Approbationsurkunden zu erhöhen bzw. den Missbrauch gefälschter Urkunden auszuschließen?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: welche Maßnahmen sind konkret geplant?
- Frage 3. Falls 1. zutreffend: wie ist der aktuelle Stand in der Umsetzung der unter 2. aufgeführten Maßnahmen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung plant mit der Neufassung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte auch die Fälschungssicherheit der Approbationsurkunden deutlich zu erhöhen. So soll auf der ärztlichen Approbationsurkunde von der zuständigen Behörde künftig ein 2D-Code aufgebracht werden, der die Identität des Arztes oder der Ärztin und die Gültigkeit der Approbation über ein digitales Verfahren überprüfbar macht.

Der Referentenentwurf der neuen Approbationsordnung befindet sich aufgrund der angedachten vielfältigen Neuerungen momentan noch in der Abstimmung zwischen Bund und Ländern auf der Fachebene.

- Frage 4. Falls 1. unzutreffend: plant die Landesregierung - ggf. in Kooperation mit anderen Ländern - entsprechende Initiativen in den Bundesrat einzubringen?
- Frage 5. Falls 4. zutreffend: Welche Maßnahmen sind konkret geplant?
- Frage 6. Falls 4. zutreffend: Wie ist der aktuelle Stand in der Umsetzung der unter 4. aufgeführten Maßnahmen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Da die Bundesregierung aufgrund ihrer Zuständigkeit, wie dargelegt, tätig werden möchte, ist von Seiten der Landesregierung keine Initiative im Bundesrat geplant.

Wiesbaden, 30. Mai 2022

Kai Klose